

Telefon: 0 233-25535
Telefon: 0 233-49300

Direktorium
Koordinierungsstelle zur Gleich-
stellung von LGBTIQ*
D-KGL

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Stiftungsverwaltung

Empowerment und Sichtbarkeit von Lesben, trans*, inter*, nonbinären und queeren Menschen - Bericht über die Umsetzung

Vergabe des „München Preis für Lesbische* Sichtbarkeit“
Antrag Nr. 20-26 / A 00158 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 23.06.2020

Vergabe des „München Preis für trans*, inter*, queer, non-binäres Empowerment“
Antrag Nr. 20-26 / A 00159 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 23.06.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14224

Beschluss des Sozialausschusses gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss vom 08.10.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Auftrag des Stadtrates, Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2021 und des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02163), zur Berichterstattung nach 3 Jahren
Inhalt	Es wird die Umsetzung obigen Beschlusses zur lesbischen Sichtbarkeit und dem Empowerment trans*, inter*, nicht-binären und queeren Menschen beschrieben.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Münchner Regenbogen-Stiftung.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Geschäftsordnungsgemäße Behandlung der Stadtratsanträge A 00158 und A 00159
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Lesbische Sichtbarkeit; trans* inter* nicht-binär queer
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-25535
Telefon: 0 233 49300

Direktorium
Koordinierungsstelle zur Gleich-
stellung von LGBTIQ*
D-KGL

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Stiftungsverwaltung

Empowerment und Sichtbarkeit von Lesben, trans*, inter*, nonbinären und queeren Menschen - Bericht über die Umsetzung

Vergabe des „München Preis für Lesbische* Sichtbarkeit“
Antrag Nr. 20-26 / A 00158 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 23.06.2020

Vergabe des „München Preis für trans*, inter*, queer, non-binäres Empowerment“
Antrag Nr. 20-26 / A 00159 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 23.06.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14224

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss vom 08.10.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Einleitung	3
2. Lesbische Sichtbarkeit	3
2.1 Konzept.....	4
2.2 Umsetzung.....	4
2.3 Kosten und Weiterführung.....	4
2.4 Wirksamkeit und Perspektiven	5
3. Empowerment von trans*, inter*, nicht-binären und queeren Menschen	5
3.1 Konzept.....	5
3.2 Umsetzung.....	6
3.3 Kostenübersicht und Aktionen.....	6
3.4 Wirksamkeit und Perspektiven	7
3.5 Zusammenfassung.....	8
4. Klimaprüfung.....	8
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	8

II. Antrag der Referentin 8

III. Beschluss..... 9

I. Vortrag der Referentin

1. Einleitung

Mit dem Beschluss „Empowerment und Sichtbarkeit von Lesben, trans*, inter*, nonbinären und queeren Menschen“ im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 09.03.2021 und im Sozialausschuss vom 18.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02163) wurden auf Vorschlag der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit lesbischer Frauen sowie zum Empowerment von trans*, inter*, nicht-binären und queeren Menschen (TINQ*) beschlossen. Als dauerhafte Möglichkeit zur Finanzierung von Projekten und Initiativen zur Sichtbarkeit lesbischer Frauen und Empowerment von Gruppen der trans*, inter*, nicht-binären und queeren Bewegung wurde beschlossen, die Münchner Regenbogen-Stiftung jährlich mit 10.000 Euro auszustatten, um entsprechende Projekte zur Sichtbarkeit, Teilhabe und Empowerment der LGBTIQ*-Community in größerem Ausmaß fördern zu können.

Die bestehende Struktur der Münchner Regenbogen-Stiftung sorgt dabei für einen transparenten und nachvollziehbaren Zugang zu den Fördermitteln.

Zum Auftakt der dauerhaften Ausstattung der Stiftung sollten zwei Projekte gefördert werden, welche die Zielsetzung von lesbischer Sichtbarkeit und Empowerment von trans*, inter*, nicht-binären und queeren Menschen explizit erfüllen.

Die Stadtratsanträge Nr. 20-26 / A 00158 (Anlage 1) und Nr. 20-26 / A 00159 (Anlage 2) wurden im März 2021 bis zur Vorlage des Berichts zur Umsetzung aufgegriffen.

Die Koordinierungsstelle hat in eigener Verantwortung eine große Auftaktkampagne zur Sichtbarkeit lesbischer Frauen durchgeführt. Diese wurde zum Tag der lesbischen Sichtbarkeit 2023 veröffentlicht und kann weiterhin eingesetzt werden.

Für den Bereich des Empowerments im Bereich trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen (TINQ*) ist die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* auf die TINQ*-Community zugegangen. Hier wurde eine größere Anzahl an Projekten gefördert, die dem Empowerment, der Vernetzung und Stärkung der TINQ*-Community dienen.

Aus der Community heraus können nun in Zukunft Fördermittel aus diesem Bestand beantragt werden. Der jährliche Förderbetrag soll im Rahmen der Zwecke der Münchener Regenbogen-Stiftung verwendet werden und steht für alle Gruppen und Bedarfe aus der LGBTIQ*-Community zur Verfügung. Auch neu entstehende Bedarfe der Community können unterstützt werden.

Über die Münchner Regenbogen-Stiftung und deren Gremien sowie über die Koordinierungsstelle können hier im Zusammenwirken mit den Einrichtungen und Gruppen der LGBTIQ*-Community jeweils neue Maßnahmen entworfen werden.

Die Koordinierungsstelle hat, wie im Folgenden beschrieben, die Mittel vergeben oder eingesetzt, um die geforderten Ziele zu erreichen. Die Ziele Sichtbarkeit und Empowerment wurden entsprechend aufgegriffen. Im Folgenden werden beide Felder beschrieben.

2. Lesbische Sichtbarkeit

Der erste Teil der Beschlussvorlage bezieht sich auf das Schwerpunktthema der lesbischen Sichtbarkeit.

2.1 Konzept

Wie im vorhergehenden Beschluss von 2021 beschrieben, gibt es im Feld der Sichtbarkeit lesbischer Frauen immer noch einen Mangel. Mit einer Kampagne der Landeshauptstadt als Auftakt, kann sowohl eine Vorbildwirkung für die lesbische Community wie auch Empowerment und Motivation für eigene Aktionen erreicht werden. In Gesprächen mit den Einrichtungen der lesbischen Community wurden verschiedene Ideen diskutiert.

Bei der Entwicklung der Maßnahme wurden zunächst Ziele geschärft. Das klare Ziel war, lesbische Sichtbarkeit im öffentlichen Raum zu stärken. Zielgruppe sollte somit in erster Linie die Stadtgesellschaft sein. Die Kampagne sollte ansprechend und auffällig sein, ein positives Bild lesbischen Lebens zeigen und sich hierin von einer klassischen Antidiskriminierungskampagne unterscheiden. Sie sollte München-Bezug zeigen, was im Videoclip in der Bildsprache verwirklicht wurde. Die Kampagne sollte zum Tag der lesbischen Sichtbarkeit am 26.04.2023 starten. Neben eines Videoclips wurden auch Printmedien, wie Postkarten und Plakate entwickelt.

2.2 Umsetzung

Es wurde ein kurzer Videoclip erstellt, der lesbisches Leben in kurzen Szenenbildern und mit München-Bezug darstellt. Dabei wurde auf eine möglichst große Vielfalt im Sinne der intersektionalen Überschneidung von Gruppen geachtet. In wenigen Sekunden wird ein vielfältiges und lebendiges Bild lesbischen Lebens gezeigt, mit der Grundbotschaft „Lesben sind ein Teil der Münchener Stadtgesellschaft“.

Der Videoclip wurde am Tag der lesbischen Sichtbarkeit 2023 auf den Infoscreen-Flächen in den U- und S-Bahnhöfen ganztägig gezeigt. Zudem wurde der Clip breit auf Social Media gepostet und geteilt. Der Clip wurde vielfach geteilt und verbreitet.

Auch wurden Plakate und Postkarten mit Kampagnenmotiven erstellt und in einem breiten Verteiler an die Stadtverwaltung und Einrichtungen der sozialen Landschaft versendet. Auf muenchen.de konnte ein Teaserbild gepostet werden und auch auf WiLMA wurde der Clip mit Hintergrundinformationen gepostet.

Die Internetseite der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* stellt viele verschiedene Informationen zu lesbischem Leben in München zur Verfügung, ein QR-Code auf den Printmedien führt zu dieser Seite und informiert unter anderem auch zur Kampagne.

Eine breite Öffentlichkeitsarbeit begleitete die Kampagne. Oberbürgermeister Dieter Reiter hat die Kampagne unterstützt und ein Pressefoto ermöglicht.

2.3 Kosten und Weiterführung

Durch die Münchner Regenbogen-Stiftung wurde in den Jahren 2022 und 2023 die grafische Erstellung der Kampagne mit insgesamt 13.214,95 € finanziert, die restlichen Kosten wurden aus dem Sachmittelbudget der Koordinierungsstelle geschöpft.

Weiterführung im Jahr 2024

Die Kampagne zur Sichtbarkeit lesbischer Frauen wurde 2024 rund um den 26. April, dem Tag der lesbischen Sichtbarkeit, fortgeführt.

Auf Social-Media-Kanälen wurde erneut der Videoclip verbreitet, die Plakate und Postkarten wurden wieder versendet.

Als neues Medium für die Öffentlichkeitsarbeit wurden die Postkartenverteiler in öffentlichen Lokalen genutzt, hier war die Agentur City-Cards beauftragt. Dadurch konnte ein weiterer Bereich der Öffentlichkeit erreicht werden. Finanziert wurde dies wieder aus den bereitstehenden Mitteln der Münchner Regenbogen-Stiftung sowie aus dem Sachmittelbudget der Koordinierungsstelle.

Finanziert aus der Münchner Regenbogen-Stiftung wurde der Postkartendruck und die Verteilung durch die Firma City Cards mit 4.630,31 €.

Insgesamt wurden somit 17.845,26 € aus dem zur Verfügung stehenden Budget genutzt, um das Projekt zur lesbischen Sichtbarkeit zu realisieren.

2.4 Wirksamkeit und Perspektiven

Die Kampagne erzielte hohe Aufmerksamkeit. Durch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle sowie die große Öffentlichkeit der Ausspielungsorte in den U- und S-Bahnhöfen wurde ein breites Publikum erreicht. Es konnte an diesem Tag eine hohe Sichtbarkeit im öffentlichen Raum und auch im virtuellen Raum hergestellt werden. Rückmeldungen aus der Community haben auch gezeigt, dass die Kampagne dort empowernd gewirkt hat und gut angenommen wurde. Die Bedeutung, dass auch das Wort „lesbisch“ verwendet wurde, wurde betont. Die Materialien der Kampagne wurden der Community zur Verfügung gestellt.

Die Materialien der Kampagne wurden so hergestellt, dass viele Teile davon weiter verwendbar sind. Es kann in Zukunft mit einem Wiedererkennungseffekt noch einmal auf die Materialien zugegriffen werden.

Der Tag der lesbischen Sichtbarkeit etabliert sich auch in München mehr und mehr. Die Kampagne der Koordinierungsstelle war ein gelungener Auftakt. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden in den Folgejahren zum Tag der lesbischen Sichtbarkeit sowie zu anderen Anlässen, Aktionen zur Förderung lesbischen Lebens und der Sichtbarkeit von lesbischen Frauen stattfinden.

In Zukunft können weiterhin Aktionen der Community zu diesem Tag gefördert werden. Die lesbische Community ist darüber informiert, dass auch für deren eigene Aktionen Gelder zur Verfügung stehen.

3. Empowerment von trans*, inter*, nicht-binären und queeren Menschen

In diesem Kapitel wird das zweite Schwerpunktthema dieser Beschlussvorlage dargestellt, das Empowerment in Bezug auf die geschlechtliche Identität.

3.1 Konzept

Beim Empowerment geht es um die Stärkung von Menschen und die Förderung ihrer Selbstbestimmung. Im Fokus steht dabei die Idee, dass jeder Mensch die Fähigkeit hat, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen und Veränderungen herbeizuführen. Grundlegend ist dabei die Erfahrung von Selbstermächtigung – also die Erfahrung gegenseitiger Unterstützung und Ermutigung, das Erreichen von Zielen und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

Für ein gelingendes Empowerment müssen Zugänge niedrigschwellig sein und größtmögliche Chancengleichheit hergestellt werden.

Die Community der trans*, inter*, nicht-binären und queeren Menschen in München ist sehr vielfältig und besteht aus vielen unterschiedlichen Gruppen, welche durchaus unterschiedliche Anliegen haben. Diese Gruppen der Community, im Folgenden mit der Abkürzung TINQ* bezeichnet, sind einerseits von hoher Marginalisierung betroffen und verfügen andererseits über wenig Anlaufstellen oder finanzielle Ressourcen. Eine gemeinsame Bewegung, vergleichbar zur Lesbenbewegung oder zur Schwulenbewegung, ist noch nicht lange erkennbar. Teile dieser Community fühlen sich zudem auch nicht stark mit den anderen Gruppen verbunden. So haben beispielsweise inter* Menschen andere Lebensumstände als trans* Menschen, welche sich der LGBTIQ*-Bewegung zuordnen. Aufgrund der Ausdifferenziertheit der TINQ* Community, ist es nicht sinnvoll oder möglich, deren

Anliegen in einer großen Empowerment- oder Sichtbarkeitsaktion zusammengefasst gut zu berücksichtigen. Die Gruppen der TINQ*-Community befinden sich außerdem in einem Prozess, sich mehr zu organisieren und möglicherweise zu einem Trägerverein für ein eigenes Zentrum zusammenzuschließen. Empowerment muss hier also durch Maßnahmen erfolgen, welche das Arbeitstempo der Community mit wenig hauptamtlicher Struktur berücksichtigen und auch deren jeweils unterschiedlichen Empowerment-Bedürfnisse unterstützen. Somit bietet es sich an, hier mit Förderungen von Einzelmaßnahmen zu arbeiten. Dadurch können auch einzelne kleine Maßnahmen für die Gruppen bezuschusst werden. Viele einzelne Aktionen und Maßnahmen führen zu einer Mobilisierung der Community, deren Selbstorganisation und Sichtbarkeit dadurch gestärkt wird. Der Wunsch der TINQ*-Community nach einem eigenen Zentrum wird durch die Koordinierungsstelle unterstützt und kann mit den Geldern der Stiftung professionell begleitet werden.

3.2 Umsetzung

Die Gruppierungen und Vereine der TINQ*-Community wurden in die Koordinierungsstelle eingeladen und in einem Gespräch über die Fördermöglichkeiten informiert. Dabei wurde auch das konkrete Angebot vorgestellt, einen moderierten Prozess zu finanzieren, wenn die Gruppen auf ein zukünftiges Zentrum hinarbeiten wollen. Dieses Angebot wurde ebenso genutzt, wie die Bezuschussung von Veranstaltungen, Empowerment-Wochenenden oder auch Anschaffungen. Es wurden mehrfach Workshops mit einer professionellen Moderation zur Gründung eines TINQ*-Vereins und zur Idee eines TINQ*-Zentrums durchgeführt. Viele Gruppen und Einrichtungen nutzten das Angebot der Förderung, um jeweils eigene Empowerment- und Professionalisierungsmaßnahmen durchzuführen.

3.3 Kostenübersicht und Aktionen

In den Jahren 2022 bis 2024 (Stand: 01.07.2024) wurden insgesamt 16 Stiftungsanträge für Projekte, die dem TINQ*-Empowerment zuzuordnen sind, gestellt. Dabei wurden Gelder in Höhe von insgesamt 18.443,29 Euro von der Münchner Regenbogen-Stiftung gewährt.

Bei den gestellten Projektanträgen lassen sich folgende Schwerpunkte des Empowerments der TINQ*-Community zusammenfassen. Eine inhaltliche Darstellung folgt unter Punkt 3.4.

TINQ*-Vernetzung

Vier Projektanträge hatten den Zweck die Münchner TINQ*-Community zu vernetzen sowie Perspektiven und tragfähige Kooperationsbeziehungen zu entwickeln und aktuelle Entwicklungen in der TINQ*-Community zu diskutieren. Unter anderem wurden moderierte Workshops finanziert.

Teilhabe von TINQ* im Sport

Weitere vier Projektanträge wurden von den queeren Sportvereinen Isarhechte e.V. und Team München e.V. gestellt, um Zugänge und aktive Teilnahme von TINQ*-Personen zu ermöglichen.

Empowerment junger TINQ*-Personen

Drei weitere Projektanträge nahmen junge TINQ*-Personen unter 27 Jahren in den Fokus und ermöglichten Empowerment durch die Durchführung von Freizeitaktivitäten.

Professionalisierung bestehender TINQ*-Angebote

Mit der Förderung von drei weiteren Projektanträgen wurde das bereits bestehende (Selbst-)Hilfeangebot für TINQ* weiter professionalisiert.

Veranstaltungen im Kontext TINQ*

Im Berichtszeitraum wurden zwei weitere Anträge bewilligt, um Veranstaltungen zu ermöglichen, die TINQ*-Themen sichtbar machen.

3.4 Wirksamkeit und Perspektiven

TINQ*-Vernetzung

Der moderierte Prozess der TINQ*-Vernetzung im München hatte eine enorme Wirkung auf die beteiligte TINQ*-Community. Neben den Gründungsversammlungen zu einem TINQ*net e.V., der derzeit versucht, die Gemeinnützigkeit zu erlangen, wurden auch mögliche Formen der Kooperation und Zusammenarbeit erprobt und gefestigt.

Im Rahmen der TINQ*-Vernetzung wurden diverse Veranstaltungen gemeinsam durchgeführt. Beispielsweise sind hier der TINQ*-March im Vorfeld des Christopher-Street-Days und die Aktionen rund um den Trans*Day of Visibility und Trans*Day of Remembrance zu nennen. Letztendlich war die Gründung eines Vereins ein wichtiger Schritt hin zu einer Funktion als möglicher Trägerverein für ein eigenes Zentrum.

Teilhabe von TINQ* im Sport

Im Rahmen des TINQ*-Empowerments wurde beispielsweise das TINQ*-Schwimmen (jeden letzten Sonntag im Monat) gefördert. Das TINQ*-Schwimmen im geschützten Rahmen hat sich etabliert und freut sich großer Beliebtheit und wirkt sich ungemein auf das Wohlbefinden der teilnehmenden Personen aus. Vielen Teilnehmer*innen wurde so ermöglicht, nach vielen Jahren der Angst und Unsicherheit, wieder schwimmen zu gehen. Es gibt TINQ*-Personen, die im Rahmen dieses Angebots schwimmen gelernt haben. Andere haben sich zu Rettungsschwimmern ausbilden lassen, um zukünftig dieses Projekt eigenverantwortlich durchzuführen. Das Schwimmangebot hat sich nun seit 2022 verstetigt. Bei den beteiligten Sportvereinen fanden Auseinandersetzungen zum Umgang mit TINQ*-Personen statt und wie diese am Sportangebot teilhaben können und sich willkommen fühlen.

Empowerment junger TINQ*-Personen

Gemeinsame Zeit in der Peer-Group zu verbringen, sich dort auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen hat eine enorme empowernde Wirkung. Daher sind beispielsweise die Freizeitfahrten des diversity Jugendzentrums für junge Menschen besonders wichtig. Mit der Förderung konnten Teilnahmegebühren geringgehalten und so Zugang für Jugendliche geschaffen werden, die ansonsten nicht hätten teilnehmen können. Oder auch die Förderung eines Freizeitprojekts eines freien Trägers für TINQ*-Jugendliche in der teilstationären Jugendhilfe unter dem Titel „TIN*Strong – Empowerment-Projekt für junge TIN*Menschen auf dem Weg zu einem authentischen Selbst“ hat Jugendliche bei der Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls unterstützt. Diese Aktivitäten werden weiterhin durchgeführt.

Professionalisierung bestehender TINQ*-Angebote und Veranstaltungen im Kontext TINQ*

Die Finanzierung von technischer Ausstattung hilft den Aktiven in der TINQ*-Selbsthilfe ihre Angebote aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen. Auch die Finanzierung zur Teilnahme an Fortbildungsangeboten hilft die Arbeit von und für TINQ* weiter zu professionalisieren. Die Förderung von Veranstaltungen zu TINQ* Themen macht das Empowerment von Menschen sichtbar, trägt durch Informationsweitergaben dazu bei, dass sich TINQ*-Personen empoweren und hat auch einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft, da diese daran teilhaben kann und zur Akzeptanzförderung beiträgt.

Es hat sich bewährt, die Mittel in der beschriebenen Weise einzusetzen. Auch weiterhin wird dieser Einsatz der Gelder sinnvoll sein. Da die TINQ*-Community sehr verzweigt und

unterschiedlich ist, benötigt sie mehr Zeit, bis zu einem gemeinsamen Ergebnis. Weitere Förderungen und Prozesse werden nötig sein, damit die TING*-Community ihre Ziele verfolgen kann. Die Fördermöglichkeiten sind in der TING*-Community bekannt und werden gerne genutzt. So wird die TING*-Community gestärkt und handlungsfähig. Der Prozess hin zu einem eigenen Zentrum wird durch die Koordinierungsstelle unterstützt. Regelmäßiger Kontakt der Koordinierungsstelle zu den Gruppen der TING*-Community ist dabei hilfreich und wird weiterhin stattfinden.

3.5 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Umsetzung der Anliegen aus dem Beschluss „Empowerment und Sichtbarkeit von Lesben, trans*, inter*, nonbinären und queeren Menschen“ vom 09.03.2021 und vom 18.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02163) gelungen ist. Es hat sich bewährt, die Mittel der Münchner Regenbogen-Stiftung wie beschrieben einzusetzen. Sichtbarkeit und Empowerment sind jedoch niemals abgeschlossene Anliegen. Daher ist es erfreulich und sinnvoll, dass die Stiftung weiterhin entsprechende Prozesse und Maßnahmen fördern kann.

4. Klimaprüfung

Lt. „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Diese Beschlussvorlage wurde zusammen von der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* im Direktorium und der Stiftungsverwaltung im Sozialreferat erarbeitet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Vorlage mitgezeichnet. Die Stellungnahme liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 3 bei.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bericht zur Umsetzung des Beschlusses „Empowerment und Sichtbarkeit von Lesben, trans*, inter*, nonbinären und queeren Menschen“ im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 09.03.2021 und im Sozialausschuss vom 18.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02163) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtratsanträge Nr. 20-26 / A 00158 und Nr. 20-26 / A 00159 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 23.06.2020 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium D-KGL

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-GL-AV/B
z. K.

Am